

Verordnung der Hansestadt Lüneburg über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung (Straßenreinigungsverordnung) vom 01.01.2011

Aufgrund der §§ 1 und 55 Abs.1 des Niedersächsischen Gesetzes über die Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) in der Fassung vom 25.03.2009 und § 52 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 28. Mai 1996 hat der Rat der Hansestadt Lüneburg am 16.12.2010 für das Gebiet der Hansestadt Lüneburg folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich und Reinigungsklassen

Die in der Hansestadt Lüneburg zu reinigenden Straßen (einschließlich ihrer Gehwege im Sinne der Begriffsbestimmung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Lüneburg in der zurzeit geltenden Fassung) sind in der Anlage 1 aufgeführt. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Verordnung.

Die Straßen einschließlich ihrer Gehwege sind nach ihrem Reinigungsbedarf, der sich aufgrund der Verkehrsbelastung und des Verschmutzungsgrades ergibt, in folgende Reinigungsklassen unterteilt:

Reinigungsklasse 1Reinigung fünfmal wöchentlich
 Reinigungsklasse 2Reinigung einmal wöchentlich
 Reinigungsklasse 3Reinigung einmal innerhalb von zwei Wochen
 Reinigungsklasse 3A.....Reinigung einmal innerhalb von zwei Wochen
durch die Anliegerinnen und Anlieger

§ 2 Reinigungsverpflichtung

Wer nach Maßgabe der folgenden Vorschriften reinigungspflichtig ist, bestimmt sich nach dem Nds. Straßengesetz in Verbindung mit der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Lüneburg in der zurzeit geltenden Fassung. Darüber hinaus gilt:

- a) Die Anliegerinnen und Anlieger sind zur Reinigung der Gehwege, Straßenrinnen und Regeneinläufe verpflichtet.
Art und Umfang dieser Reinigung ergeben sich aus §§ 3 und 5.
- b) Bei Schnee und Glätte ist von den Pflichtigen der Gehweg, sofern kein Gehweg vorhanden ist, ein 1,30 m breiter Streifen sicher begehbar zu halten. Dies gilt auch in den Fußgängerzonen. Zudem sind im Winter von den Pflichtigen die Regeneinläufe freizumachen und freizuhalten.
Art und Umfang dieses Winterdienstes ergeben sich aus §§ 4 und 5.
- c) Die Anliegerinnen und Anlieger in Straßen der Reinigungsklasse III A führen die Reinigung (Straßenreinigung und Winterdienst entsprechend §§ 3 und 4) eigenverantwortlich durch, sie sind von der Gebührenerhebung ausgenommen.

§ 3 Straßenreinigung

- 1) Die Reinigungspflicht auf Fahrbahnen, Gehwegen und Radwegen umfasst die regelmäßige Beseitigung von Verunreinigungen (Schmutz, Papier, Laub, Unrat, Wildkräuter, usw.). Die Reinigungshäufigkeit richtet sich nach den Reinigungsklassen gem. § 1.
- 2) Die Straßenrinnen und Regeneinläufe sind von allen Verunreinigungen freizuhalten, um auch im Falle von Starkregenfällen den ungehinderten Abfluss des Oberflächenwassers zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere für Wildkräuter und Laub, soweit diese Verunreinigungen durch regelmäßige, maschinelle Fahrbahnreinigung nicht oder nicht vollständig zu beseitigen sind. Insofern haben die Anliegerinnen und Anlieger die Pflicht, diese Verunreinigungen zu beseitigen.
- 3) Besondere Verunreinigungen, wie z.B. durch den Verkauf von Waren, die An- und Abfuhr von Brenn- und Baustoffen, Bauarbeiten, Unfälle, Tiere, Ölsuren, abgefallene Gebäudeteile, Äste, etc., sind unverzüglich von der Verursacherin bzw. vom Verursacher zu beseitigen. Trifft die Reinigungspflicht nach anderen Vorschriften des öffentlichen Rechts (z. B. § 17 NStrG, § 32 StVO) eine dritte Person oder Firma, so gehen deren Pflicht zur Reinigung vor. Die Hansestadt ist berechtigt, die Verunreinigungen auf Kosten der Verursacherin/des Verursachers zu beseitigen. Bei öffentlichen Veranstaltungen steht der Veranstalterinnen/dem Veranstalter der Verursacherin/dem Verursacher gleich.
- 4) Bei der Reinigung sind Schmutz und sonstige Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen. Sie dürfen nicht Nachbargrundstücken oder anderen Straßenteilen zugekehrt werden.

Der Einsatz von Herbiziden und anderen schädlichen Chemikalien ist unzulässig.

§ 4 Winterdienst

- 1) Innerhalb der geschlossenen Ortslage sind bei Glätte die Fahrbahnen an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen zu bestreuen und ggf. zu räumen. Darüber hinaus sind die weiteren verkehrswichtigen Fahrbahnen zu bestreuen und ggf. zu räumen, soweit dies im Rahmen der Leistungsfähigkeit möglich ist. Als verkehrswichtig gelten hiernach Fahrbahnen mit einem kontinuierlichen und bereinigten Verkehrsaufkommen von mindestens 50 Fahrzeugen je Stunde, also reiner Durchgangsverkehr ohne Anlieger.
Auf allen übrigen Fahrbahnen findet grundsätzlich kein Winterdienst statt. Die Verkehrsteilnehmer haben sich hier durch entsprechende Ausrüstung und angepasste Fahrweise auf die Fahrbahnverhältnisse einzustellen.
- 2) Für Radwege innerhalb der geschlossenen Ortslage gilt Abs. 1 entsprechend, soweit straßenverkehrsrechtlich sich durch Beschilderung mit Zeichen 237 oder Zeichen 241 StVO für Radfahrerinnen und Radfahrer eine Benutzungspflicht ergibt.
- 3) Innerhalb der geschlossenen Ortslage sind bei Glätte die notwendigen Gehwege so begehbar zu halten, dass die Fußgängerinnen/Fußgänger nicht mehr als nach den Umständen vermeidbar gefährdet oder behindert werden. An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel und für Schulbusse müssen die Gehwege zudem so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein möglichst gefahrloses Ein- und Aussteigen gewährleistet ist. Gehwege mit einer geringeren Breite als 1,30 m sind ganz, die übrigen mindestens in einer Breite von 1,30 m zu bestreuen und ggf. zu räumen. Ist ein Gehweg nicht vorhanden, nicht ausgebaut oder nicht befestigt, so ist ein 1,30 m breiter Gehstreifen am begehbaren Fahrbahnrand begehbar zu halten. An Fußgängerüberwegen und Kreuzungen sind für Fußgängerinnen/Fußgänger Durchgänge zwischen Gehweg und Fahrbahn freizuhalten. Notwendig im Sinne des Satzes 1 ist ein Gehweg, wenn ein echtes, jederzeit zu befriedigendes Verkehrsbedürfnis besteht. Dies ist u.a. der Fall, wenn dem Gehweg eine notwendige Erschließungsfunktion für die Wohnbebauung zukommt.
- 4) Bei Tauwetter sind die Regeneinläufe in den Straßenrinnen freizumachen und freizuhalten, um den Abfluss des Schmelzwassers zu gewährleisten.
- 5) Bei der Räumung von Schnee oder Eis darf dieses Räumgut nicht so gelagert werden, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen, Gehwegen oder Radwegen gefährdet oder mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert wird.
Bei der Schnee- oder Eisräumung auf den Fahrbahnen ist das Räumgut an die Seite der Fahrbahn zu räumen. Beeinträchtigungen anderer, bereits geräumter oder gestreuter Straßenteile sind hierbei soweit wie möglich zu vermeiden. Ein Anspruch auf Beseitigung dennoch eingetretener Beeinträchtigungen besteht nicht.
Bei der Schnee- und Eisräumung auf den Gehwegen ist das Räumgut grundsätzlich an die eigene Grundstücksgrenze zu räumen. Schnee und Eis dürfen nicht Nachbargrundstücken, Radwegen oder der Fahrbahn zugekehrt werden. Auch Entwässerungsrinnen, Einlaufschächte der Straßenentwässerung und Hydranten dürfen nicht zugeschüttet werden.
- 6) Beim Einsatz von Streugut ist auf die Belange des Umweltschutzes Rücksicht zu nehmen. Der Einsatz von auftauenden Stoffen (z.B. Salz, Sole) ist grundsätzlich nicht zulässig. Stattdessen sind Streustoffe mit abstumpfender Wirkung (Streusand) zu verwenden.
Zulässig sind auftauende Stoffe (z.B. Streusalz, Sole) jedoch auf den verkehrswichtigen Fahrbahnen nach Abs. 1 Satz 1 und 2.

§ 5 Zeitlicher Umfang des Winterdienstes

Der Winterdienst erstreckt sich auf die Hauptverkehrszeit zwischen 07:00 und 21:00 Uhr.

Die erforderlichen Streu- und Räummaßnahmen müssen an Werktagen bis 07:00 Uhr an Sonn- und Feiertagen bis 08:00 Uhr durchgeführt sein und sind ggf. nach Bedarf im Laufe des Tages zu wiederholen.

§ 6 Freihalten von Gehwegen zur Durchführung der Reinigungsverpflichtung

- 1) Um die Reinigungsverpflichtung gem. § 3 dieser Verordnung im Sommer wahrnehmen zu können, dürfen auf Gehwegflächen mit hohem Fußgängeraufkommen jeweils montags bis freitags in der Zeit von 06:00 Uhr bis 08:00 Uhr keine Fahrräder abgestellt sein.
- 2) Um den Winterdienst gem. §§ 4 und 5 dieser Verordnung wahrnehmen zu können, dürfen auf Gehwegflächen mit hohem Fußgängeraufkommen ganztägig keine Fahrräder oder andere Gegenstände abgestellt sein. Dies gilt jeweils im Winterhalbjahr vom 01.11. eines Jahres bis zum 31.03. des Folgejahres.
- 3) Die Gehwegflächen müssen in einer Breite von mind. 1,50 m frei bleiben; unterschreitet die tatsächliche Gehwegbreite dieses Mindestmaß, so ist die Gehwegfläche in ihrer gesamten Breite freizuhalten. Gehwegflächen, die zum Abstellen von Fahrrädern besonders gekennzeichnet oder entsprechend ausgestattet sind (z.B. mit Fahrradbügel), sind ausgenommen. Die betroffenen Bereiche ergeben sich aus der Anlage 2, die Bestandteil dieser Verordnung ist.

§ 7 Zugang zu Abfallbehältern bzw. Papierkörben auf öffentlichen Flächen

- 1) Die auf öffentlichen Flächen aufgestellten Abfallbehälter bzw. Papierkörbe dienen vorrangig dem Zweck, Verunreinigungen der Straße zu verhindern. Der freie Zugang muss jederzeit gewährleistet sein.
- 2) Das Abstellen von Fahrrädern und anderen Gegenständen, die die Nutzung oder den Zugang zu diesen Einrichtungen beeinträchtigen bzw. verhindern können, ist untersagt.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

- 1) Ordnungswidrig gem. § 59 Absatz 1 des Nds. SOG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift über
 1. die Reinigungspflicht der Anliegerinnen und Anlieger für die Reinigung der Gehwege, Straßenrinnen und Regeneinläufe (§ 2 Buchstabe a)
 2. die Verpflichtung der Anliegerinnen und Anlieger, bei Schnee und Glätte den Gehweg, sofern kein Gehweg vorhanden ist, ein 1,30 m breiter Streifen sicher begehbar zu halten und im Winter die Regeneinläufe freizumachen und freizuhalten (§ 2 Buchstabe b)
 3. die Verpflichtung der Anliegerinnen und Anlieger in Straßen der Reinigungsklasse III A die Straßenreinigung und den Winterdienst eigenverantwortlich durchzuführen Straßenreinigung (§ 2 Buchstabe c)
 4. die Art und Weise der Straßenreinigung (§ 3 Abs. 1 - 4)
 5. die Art und Weise Winterdienst (§ 4 Abs. 1 - 6)
 6. den zeitlichen Umfang des Winterdienstes (§ 5)
 7. das Freihalten von Gehwegflächen zur Durchführung der Gehwegreinigung und des Winterdienstes (§ 6 Abs. 1 - 3)
 8. den freien Zugang zu Abfallbehältern bzw. Papierkörben (§ 7 Abs.1 - 2)

dieser Verordnung zuwider handelt.

- 2) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 59 Abs. 2 Nds. SOG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Straßenreinigungsverordnung der Hansestadt Lüneburg in der Fassung der 14. Änderungsverordnung vom 26.11.2009 außer Kraft.

Lüneburg, 16.12.2010
Hansestadt Lüneburg

Mädge
Oberbürgermeister

Veröffentlicht am 30.12.2010 im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 13.

Anlage 1

zur Verordnung der Hansestadt Lüneburg über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung

Zuordnung der Straßen zu den Reinigungsklassen

Straßenname	RK 3	RK 2	RK 1	RK 3a	Zusatz
Adolf-Reichwein-Straße	3				
Adolph-Kolping-Straße	3				* (Veranlagung nach Widmung)
Ahornweg	3				
Akazienweg	3				
Albert-Schweitzer-Straße	3				
Alec-Moore-Straße	3				
Alfred-Delp-Straße	3				
Allensteiner Straße	3				
Altenbrückerdamm	3				
Altenbrückertorstraße			1		von Bei der St. Johanniskirche bis Schießgrabenstraße
Altenbrückertorstraße		2			soweit nicht RK 1
Alter Hessenweg	3				
Alter Schulsteig	3				
Am Alten Eisenwerk	3				
Am Altenbrücker Ziegelhof	3				
Am Bäckfeld	3				
Am Bahnhof Rettmer				3a	
Am Bargenturm	3				
Am Berge			1		
Am Bergfeld				3a	
Am Blauen Camp	3				
Am Bleckeder Bahnhof	3				
Am Butterberg	3				
Am Domänenhof	3				vom Lüner Weg bis einschl. Buswendeschleife
Am Domänenhof				3a	soweit nicht RK 3
Am Dorfplatz				3a	
Am Dornbusch	3				
Am Ebensberg	3				
Am Eichenwald	3				* (Veranlagung nach Widmung)
Am Eiskeller	3				
Am Eisenbruch	3				
Am Fischmarkt		2			
Am Galgenberg	3				
Am Graalwall			1		
Am Graben	3				
Am Grasweg	3				
Am Hang	3				
Am Heidebusch	3				
Am Iflock		2			
Am Jägerteich				3a	
Am Kaltenmoor	3				
Am Kloostergarten	3				

Straßenname	RK 3	RK 2	RK 1	RK 3a	Zusatz
Am Kreideberg	3				
Am Lembarg				3a	
Am Marienplatz		2			
Am Markt			1		
Am Neuen Felde	3				
Am Ochsenmarkt			1		
Am Oelzepark	3				
Am Plaggenschlag	3				
Am Sande			1		
Am Schierbrunnen	3				
Am Schifferwall		2			
Am Schlachthof	3				
Am Schlehbusch	3				
Am Schützenplatz	3				
Am Schwalbenberg	3				
Am Springintgut		2			bis Hindenburgstraße
Am Springintgut	3				von Hindenburgstraße bis Witzendorffstraße
Am Stintmarkt			1		
Am Sülzwall		2			
Am Teich	3				
Am Urnenfeld	3				
Am Venusberg				3a	Stichweg entlang der Hinterausgänge Dahleburger Landstraße 1 bis 12
Am Venusberg	3				soweit nicht RK 3a
Am Wacholderbusch				3a	
Am Weiher	3				
Am Weißen Berge	3				
Am Weißen Turm	3				
Am Werder		2			
Am Wienebütteler Weg	3				
Am Wiesenhof	3				
Am Wildgehege	3				* (Veranlagung nach Widmung)
Am Wischfeld	3				
Am Ziegeleiteich				3a	
Amselweg	3				
An den Brodbänken			1		
An den Krummstücken				3a	Verbindungsweg von der Straße An den Krummstücken zur Straße Am Plaggenschlag
An den Krummstücken	3				soweit nicht RK 3a
An den Reeperbahnen		2			
An der Beeke				3a	
An der Feuerwehr				3a	
An der Hauskoppel	3				
An der Münze			1		
An der Ratsforst	3				
An der Roten Bleiche	3				
An der Schule	3				
Apfelallee				3a	
Apothekenstraße			1		

Straßenname	RK 3	RK 2	RK 1	RK 3a	Zusatz
Arenskule	3				
Arthur-Illies-Weg				3a	
Artlenburger Landstraße	3				
Auenweg	3				
Auf dem Harz		2			
Auf dem Kauf		2			
Auf dem Kirchstieg	3				
Auf dem Knieberg	3				
Auf dem Meere		2			
Auf dem Michaeliskloster		2			
Auf dem Schmaarkamp	3				
Auf dem Wüstenort			1		
Auf den Blöcken	3				
Auf den Sandbergen	3				
Auf der Altstadt		2			
Auf der Höhe	3				
Auf der Hude	3				
Auf der Rübekuhle		2			
Auf der Saline				3a	
August-Horch-Straße	3				
August-Wellenkamp-Straße	3				
Bachstraße	3				
Backsteinhof	3				
Bahnhofstraße			1		
Barckhausenstraße	3				
Bardenweg	3				
Bardowicker Straße			1		
Bardowicker Wasserweg	3				
Bastionstraße		2			
Baumstraße		2			
Bei der Abtsmühle				3a	im Brückenbereich
Bei der Abtsmühle			1		soweit nicht RK 3a
Bei der Abtspferdetränke			1		
Bei der Keulahütte	3				
Bei der Lüner Mühle		2			
Bei der Pferdehütte	3				einschl. abzweigender Stichweg
Bei der Ratsmühle		2			
Bei der St. Johanniskirche			1		zwischen Am Sande und Altenbrückertorstraße
Bei der St. Johanniskirche		2			soweit nicht RK 1
Bei der St. Lambertikirche		2			
Bei der St. Nicolaikirche		2			
Bei Mönchsgarten	3				
Beim Benedikt		2			
Beim Bockelsberg	3				
Beim Holzberg	3				
Beim Kalkberg				3a	
Bellmannskamp	3				
Bennigsenstraße	3				

Straßenname	RK 3	RK 2	RK 1	RK 3a	Zusatz
Bergstraße	3				
Bernhard-Letterhaus-Straße	3				
Bernhard-Riemann-Straße	3				
Bernsteinstraße	3				
Bertha-von-Suttner-Straße	3				
Bessemerstraße	3				
Beußweg				3a	kombinierter Geh- und Radweg vor Haus Nr. 9 und 11 sowie Zufahrtsweg zu Haus Nr. 7
Beußweg	3				soweit nicht RK 3a
Billungweg	3				
Bilmer Straße	3				
Birkenweg	3				
Bleckeder Landstraße	3				
Bleckengrund	3				
Blücherstraße	3				
Blümchensaal	3				
Blumenstraße	3				
Bockelmannstraße	3				
Bodelschwingweg	3				
Bodestraße	3				
Boecklerstraße	3				
Bögelstraße	3				
Boizenburger Straße	3				
Borsigstraße	3				
Brambusch	3				
Brandenburger Straße	3				
Brandheider Weg	3				
Brauerweg	3				
Breite Wiese	3				
Breslauer Straße	3				
Brockwinkler Weg	3				bis zur westlichen Grenze des Flurstück 46/13, Flur 56, Gemarkung Lüneburg
Bromberger Straße	3				
Brückensteig	3				
Brüder-Grimm-Straße	3				
Brunnenweg				3a	kombinierter Geh- und Radweg von Haus Nr. 5 bis Einmündung Osterwiese
Brunnenweg	3				soweit nicht RK 3a
Buchenweg	3				
Buchweizenkamp	3				
Bülows Kamp				3a	soweit nicht RK 3
Bülows Kamp	3				von der Konrad-Adenauer-Straße bis zur südlichen Grenze der Kreuzung Christel-Rebbin-Straße/Jürgen-Backhaus-Straße
Bülowstraße	3				
Bunsenstraße				3a	zwischen Haus Nr. 68 und 70 abgehende Stichstraße einschl. Wendeplatz
Bunsenstraße	3				soweit nicht RK 3a
Buntenburger Weg	3				
Bunzlauer Straße	3				
Bürgergarten	3				

Straßenname	RK 3	RK 2	RK 1	RK 3a	Zusatz
Burmeisterstraße		2			
Bussardweg	3				
Busseweg	3				
Butenkaben	3				
Büttnerstraße	3				
Carl-Friedrich-Goerdeler-Straße	3				
Carl-von-Ossietzky-Straße	3				
Chamissostraße	3				
Christel-Rebbin-Straße				3a	
Christian-Herbst-Straße	3				
Christianiweg	3				
Christian-Lindemann-Straße	3				
Claudiusweg	3				
Conventstraße		2			
Curiostraße	3				
Dachssteig	3				
Dahlenburger Landstraße	3				
Daimlerstraße	3				
Dammstraße	3				
Danziger Straße	3				
Dehmelweg	3				
Dempwolfstraße	3				
Dessauer Straße	3				
Deutsch-Evern-Weg	3				
Dieselstraße	3				
Dietrich-Bonhoeffer-Straße	3				
Dömitzer Straße	3				
Dorfsfeld	3				
Dörnbergstraße	3				
Douglas-Lister-Straße	3				
Dr. Lilo-Gloeden-Straße	3				
Drögenkamp				3a	
Drosselweg	3				
Droste-Hülshoff-Straße	3				
Düvelsbrooker Weg	3				von Einmündung Uelzener Straße bis Höhe Ostgrenze Haus Nr. 8
Ebelingweg				3a	
Eckermannstraße				3a	Garagenplatz
Eckermannstraße	3				soweit nicht RK 3a
Egersdorffstraße			1		
Eichenbrücker Straße				3a	
Eichendorffstraße	3				
Eichenhain				3a	
Eichenkamp	3				
Eichenweg				3a	
Eichhornweg	3				
Eisenbahnweg	3				
Elbinger Straße	3				
Elsa-Brandström-Straße				3a	

Straßenname	RK 3	RK 2	RK 1	RK 3a	Zusatz
Elso-Klöver-Straße	3				
Elsterallee	3				
Elversstraße	3				
Embser Kirchweg				3a	
Emmy-Noether-Weg	3				
Enge Straße			1		
Erbstorfer Landstraße	3				
Erfurter Straße	3				
Erlengrund	3				
Ernst-Braune-Straße	3				
Ernst-Ehlers-Straße	3				
Erwin-von-Witzleben-Straße	3				
Eulenweg	3				
Fährsteg	3				
Fasanenweg	3				
Feldstraße	3				
Fichtenweg	3				
Finkenberg				3a	
Finkenhütte	3				
Finkenweg	3				
Finkstraße			1		
Fliederstraße	3				
Flörekeweg	3				
Föhrenweg	3				
Fontanestraße	3				
Franz-Anker-Straße	3				
Fraunhoferstraße	3				
Friedenstraße		2			
Friedrich-Ebert-Brücke	3				
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße	3				
Friedrich-Penseler-Straße	3				
Fritz-Reuter-Straße	3				
Frommestraße		2			
Garlopstraße		2			
Gartenweg	3				
Gaußstraße	3				
Gebhardiweg	3				
Gebrüder-Heyn-Straße	3				
Gebrüder-Loewe-Straße	3				
Geibelweg	3				
Gellersstraße	3				
Georg-Böhm-Straße	3				
Georg-König-Straße	3				
Georg-Leppien-Straße	3				
Gerhart-Hauptmann-Straße	3				
Gerstenkamp	3				
Ginsterweg	3				
Gleiwitzer Straße	3				

Straßenname	RK 3	RK 2	RK 1	RK 3a	Zusatz
Glockenstraße			1		
Glogauer Straße	3				
Gneisenaustraße	3				
Goebelstraße	3				
Goethestraße	3				
Gorch-Fock-Straße	3				
Görgesstraße		2			
Görlitzer Straße	3				
Goseburgstraße	3				
Gottfried-Keller-Straße	3				
Göxer Weg	3				
Grabenweg	3				
Grabower Straße	3				
Graf-Schenk-von-Stauffenberg-Straße	3				
Graf-von-Moltke-Straße	3				
Grapengießstraße			1		
Graudenzer Straße	3				
Gravenhorststraße	3				
Greifswalder Straße	3				
Grenzstraße	3				
Große Bäckerstraße			1		
Großer Garten	3				
Grünberger Straße				3a	Teilstück zwischen westlicher Grenze des Flurstücks 171/2 bis zur OHE-Bahntrasse
Grundweg	3				
Grüner Brink	3				
Guerickestraße	3				
Gumbinner Straße	3				
Gummastraße		2			
Gungelsbrunnen				3a	Verbindungsweg von Gungelsbrunnen 17 bis Hasselberg 17
Gungelsbrunnen	3				soweit nicht RK 3a
Gut Wienebüttel	3				*(Veranlagung ab Widmung)
Haagestraße		2			
Habichtsweg	3				
Häcklinger Weg	3				
Hallesche Straße	3				
Hamburger Straße	3				
Hangweg	3				
Hans-Steffens-Weg	3				
Hans-Stern-Straße	3				
Hans-Tönjes-Ring	3				
Haselhorst				3a	
Hasenburger Berg	3				
Hasenburger Ring	3				
Hasenburger Weg	3				
Hasengasse	3				
Hasselberg	3				
Hauptstraße	3				

Straßenname	RK 3	RK 2	RK 1	RK 3a	Zusatz
Hebbelstraße	3				
Heidbergstraße	3				
Heidkamp	3				
Heidkoppelweg	3				von Am Ebensberg bis Einmündung Rigaer Straße
Heidschnuckenweg	3				
Heiligengeiststraße			1		
Heiligenthaler Straße				3a	Sackgasse abzweigend von der Lüneburger Straße sowie Abzweig Ziegelei
Heiligenthaler Straße	3				von Lüneburger Straße bis Abzweig Ziegelei
Heinrich-Böll-Straße	3				
Heinrich-Heine-Straße	3				
Heinrich-Thiede-Straße	3				
Helene-Lange-Straße	3				
Hellmannweg	3				
Helmholtzstraße	3				
Henningstraße	3				
Herderstraße	3				
Hermann-Löns-Straße				3a	Teilstrecke zwischen Theodor-Storm-Straße 32 und Hermann-Löns-Straße 23
Hermann-Löns-Straße	3				soweit nicht RK 3a
Hermann-Niemann-Straße	3				
Hermann-Schmidt-Straße	3				
Hermann-Wagner-Straße	3				
Hermann-Wrede-Weg	3				
Hindenburgstraße	3				Im Abschnitt zwischen Am Springintgut und Kurze Straße
Hindenburgstraße		2			soweit nicht RK 2
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Straße	3				
Hinter dem Brunnen		2			
Hinter dem Saal				3a	
Hinter dem Sportplatz				3a	
Hinter den Scheibenständen	3				
Hinter der Bardowicker Mauer		2			
Hinter der Gärtnerei				3a	
Hinter der Saline	3				
Hinter der Sülzmauer		2			soweit nicht RK 3a
Hinter der Sülzmauer				3a	Im Abschnitt zwischen Vor der Sülze und Wendische Straße
Hirschberger Straße	3				
Hirtenweg	3				
Hohe Luft	3				
Hohenhorststraße	3				
Hölderlinstraße	3				
Hopfengarten	3				
Horst-Nickel-Straße	3				
Hotmann-Weg	3				
Hügelstraße	3				
Husanusstraße				3a	

Straßenname	RK 3	RK 2	RK 1	RK 3a	Zusatz
Huskater Bruch	3				
Igelweg	3				
Ilmenaustraße		2			
Im Allerbruch	3				
Im Dorf	3				
Im Gänsebruch	3				
Im Grimm	3				
Im Häcklinger Dorfe	3				
Im Hegen	3				
Im Hohen Garten	3				
Im Kamp	3				
Im Redder	3				
Im Sandfeld				3a	Verbindungsweg zum Hasenburger Weg
Im Sandfeld	3				soweit nicht RK 3a
Im Schießgraben		2			
Im Tiefen Tal	3				
Im Timpen				3a	
Im Verdener Hof				3a	
Im Wendischen Dorfe		2			
Im Winkel	3				
Imkerstieg	3				
In den Birken				3a	
In den Kämpen	3				
In den Stuken	3				
In der Kemnau	3				
In der Lau	3				
In der Marsch	3				
In der Süßen Heide	3				
In der Techt		2			
In der Weide	3				
Jägerstraße	3				
Jakob-Kaiser-Straße	3				
Johanna-Kirchner-Straße				3a	südöstlich verlaufender kombinierter Geh- und Radweg
Johanna-Kirchner-Straße	3				soweit nicht RK 3a
Johanna-Stegen-Straße	3				
Johannes-Gutenberg-Straße	3				
Johannes-Lopau-Weg				3a	Rad- und Fußweg zwischen Schützenstraße und Theodor-Heuss-Straße
Johannisburger Straße	3				
Johannisstraße		2			
Johann-Sebastian-Bach-Platz		2			
Julius-Leber-Straße	3				
Julius-Wolff-Straße		2			
Jürgen-Backhaus-Straße				3a	
Jüttkenmoor	3				
Kalandstraße		2			
Kampferweg	3				
Kantstraße	3				

Straßenname	RK 3	RK 2	RK 1	RK 3a	Zusatz
Kastanienallee	3				
Käthe-Kollwitz-Straße	3				
Käthe-Krüger-Straße	3				
Katzenstraße			1		
Kaufhausstraße		2			
Kefersteinstraße	3				
Keplerstraße	3				
Kiebitzweg	3				
Kiefernring	3				
Kieselweg	3				
Klaus-Groth-Straße	3				
Kleine Bäckerstraße			1		
Kleverstücke	3				
Klopstockstraße	3				
Klostergang		2			
Klosterkamp	3				
Klosterweg				3a	von Haus Nr. 48-44 und Verbindungsweg zwischen Haus Nr. 20 und Haus Nr. 30 bis zum Kinderspielplatz
Klosterweg	3				soweit nicht RK 3a
Kluskamp	3				
Knotterkamp				3a	
Kolberger Straße	3				
Koltmannstraße		2			
Königsberger Straße	3				
Konrad-Adenauer-Straße				3a	Radweg zwischen Theodor-Heuss-Straße und Bernhard-Letterhaus-Straße
Konrad-Adenauer-Straße	3				soweit nicht RK 3a
Konrad-Zuse-Allee	3				
Kopernikusstraße	3				
Köppelweg	3				
Korb	3				soweit nicht RK 3a
Korb				3a	Sackgasse
Kösliner Straße	3				
Köthener Straße	3				
Krähorsberg	3				
Kronskamp	3				von Einmündung Ochtmisser Straße bis Höhe Südgrenze Haus Nr. 14
Kronskamp				3a	Soweit nicht RK 3
Krötenkamp				3a	
Krügerstraße	3				
Kuckucksweg	3				
Kuhstraße			1		
Kulmbacher Straße	3				
Kunkelberg	3				
Kurt-Höbold-Straße	3				
Kurt-Huber-Straße	3				
Kurt-Schumacher-Straße	3				
Kurze Straße	3				

Straßenname	RK 3	RK 2	RK 1	RK 3a	Zusatz
Laffertstraße	3				
Landrat-Albrecht-Straße				3a	Wendehammer in Höhe Haus Nr. 36-48
Landrat-Albrecht-Straße	3				soweit nicht RK 3a
Landwehrweg				3a	
Langenstraße	3				
Langenstücken	3				
Langer Jammer	3				
Lauensteinstraße	3				
Leipziger Straße	3				
Lenastraße	3				
Lerchenweg	3				
Lessingstraße	3				
Liegnitzer Straße	3				
Lilienthalstraße	3				
Lindenstraße		2			
Lise-Meitner-Straße	3				
Lossiusstraße	3				
Ludwig-Beck-Straße	3				
Ludwigstraße		2			
Lüneburger Straße	3				
Lüner Damm	3				
Lüner Kirchweg				3a	
Lüner Rennbahn	3				
Lüner Straße			1		
Lüner Weg	3				
Lünertorstraße			1		
Lupmerfeld				3a	
Magdeburger Straße	3				
Maneckeweg	3				
Marcus-Heinemann-Straße	3				
Marderweg	3				
Margeritenweg	3				
Maria-Terwiel-Straße	3				
Marie-Curie-Straße	3				
Marienburger Straße	3				
Max-Jenne-Straße	3				
Medebekskamp	3				
Mehlbachstrift	3				
Meinekenhop				3a	Stichweg zwischen Ernst-Braune-Straße/Meinekenhop und Ernst-Braune-Straße/Schildsteinweg
Meinekenhop	3				soweit nicht RK 3a
Meisterweg	3				
Melkberg	3				
Memeler Straße				3a	Verbindungsweg zwischen Haus Nr. 29 und 31 zur Johannsburger Straße
Memeler Straße	3				soweit nicht RK 3a
Mittelfeld	3				
Mittelweg	3				

Straßenname	RK 3	RK 2	RK 1	RK 3a	Zusatz
Moldenweg	3				
Moorweg				3a	Teilstück zwischen den Grundstücken Moorweg 31 und 33 und die Flurstücke 36/99 und 36/144 zwischen den Grundstücken Moorweg 44 und 46 und Theodor-Storm-Straße 35 und 37
Moorweg	3				soweit nicht RK 3a
Moorweide	3				
Mörekesiedlung	3				
Mühlenkamp	3				
Munstermannskamp	3				
Münzstraße			1		
Nachtigallenweg	3				
Naruto-Straße	3				
Nelly-Sachs-Straße	3				
Neue Straße		2			
Neue Sülze			1		
Neuetorstraße				3a	Stichstraße ab Kalkbergturnhalle bis einschl. Haus Nr. 13 (z. Tl. Schlöbckeweg?)
Neuetorstraße	3				soweit nicht RK 3a
Neuhauser Straße	3				
Novalisstraße	3				
Nutzfelder Weg	3				Im Abschnitt zwischen der Straße Ebensberg und der Grundstücksgrenze Eichenbrücker Straße
Obere Ohlingerstraße		2			
Obere Schrankenstraße			1		
Ochtmisser Kirchsteig	3				
Ochtmisser Straße	3				bis Wilhelm-Hänel-Weg
Oedemer Weg	3				
Olof-Palme-Hain				3a	
Ortelsburger Straße	3				
Osterfeld	3				
Osterwiese				3a	Wohnweg östlich abzweigend bis Haus Nr. 43, Flurstück 11/102
Osterwiese	3				soweit nicht RK 3a
Ostlandring	3				
Ostpreußenring	3				
Otto-Brenner-Straße	3				
Otto-Fuhrhop-Weg	3				
Otto-Snell-Straße	3				
Ovelgönner Weg	3				
Papenburgweg	3				
Papenstraße			1		
Parkstraße	3				
Peter-Schulz-Straße	3				
Pfarrer-Kneipp-Weg	3				
Pieperweg	3				
Pilgerpfad	3				
Pirolweg	3				

Straßenname	RK 3	RK 2	RK 1	RK 3a	Zusatz
Planckstraße	3				
Posener Straße	3				
Postweg				3a	Einmündung Apfelallee bis zur westlichen Grenze des Grundstücks Wiesenweg 2
Pulverweg	3				
Quellenweg	3				
Quickbaumweg	3				
Rabensteinstraße	3				
Rackerstraße		2			
Rehhagen	3				
Rehrweg	3				
Reichenbachstraße		2			
Reiherstieg	3				
Reitende-Diener-Straße		2			
Rethgraben				3a	
Rettmers Höhe				3a	
Richard-Brauer-Straße	3				
Richard-Hölscher-Straße	3				
Rigaer Straße				3a	Verbindungsweg zwischen Haus Nr. 22 und 24 bis Einmündung Rigaer Straße (gehört zur Rigaer Straße)
Rigaer Straße	3				soweit nicht RK 3a
Rilkestraße	3				
Ringstraße	3				
Ritterstraße		2			
Robert-Brendel-Straße	3				
Robert-Koch-Straße	3				
Robert-Stolz-Platz	3				
Roggenkamp	3				
Röntgenstraße				3a	Garagenzufahrt zwischen Haus Nr. 82 und 84
Röntgenstraße	3				soweit nicht RK 3a
Rosenstraße			1		
Rostocker Straße	3				
Rote Schleuse	3				
Rote Straße			1		
Rotehahnstraße		2			
Rotenbleicher Weg	3				
Rotenburger Straße	3				
Rückertstraße	3				
Saatkamp	3				
Sachsenweg	3				
Salzbrückerstraße		2			
Salzstraße			1		
Salzstraße am Wasser		2			
Salzwedeler Straße	3				
Sandwehe	3				
Schanzenweg	3				
Schaperdrift	3				
Scharnhorststraße	3				

Straßenname	RK 3	RK 2	RK 1	RK 3a	Zusatz
Scheffelstraße	3				
Scherenschleiferstraße			1		
Schießgrabenstraße		2			
Schildsteinweg	3				
Schillerstraße	3				
Schlägertwiete		2			
Schlegelweg	3				
Schneidemühler Straße	3				
Schnellenberger Camp	3				
Schnellenberger Weg	3				
Schnepfenwinkel	3				
Schomakerstraße	3				
Schrangenplatz			1		
Schröderstraße			1		
Schulstraße	3				
Schützenstraße	3				
Schweidnitzer Straße	3				
Siemensstraße	3				
Soltauer Allee	3				soweit nicht RK 3a
Soltauer Allee				3a	Sackgasse zwischen den Grundstücken Soltauer Allee 2,2a,2b und 4,4a,4b
Soltauer Straße	3				
Sonnenhang	3				
Sonnenzeile				3a	
Sonninstraße	3				
Spangenbergstraße	3				
Spechtsweg	3				
Speckmannweg				3a	
Sperberweg	3				
Spillbrunnenweg	3				
Spitzer Ort	3				
St. Lambertiplatz		2			
St. Stephanus-Passage				3a	
St. Stephanus-Platz		2			
Stadtkoppel	3				
Stehrstraße	3				
Steinweg	3				
Stendaler Straße	3				
Sternkamp	3				
Stettiner Straße	3				
Stöteroggestraße	3				
Stralsunder Straße	3				
Streitmoor				3a	von der südlichen Grenze Sreitmoor 7 bis zur nördlichen Grenze Streitmoor 9 sowie Verbindungsweg von der östlichen Grenze des Wendeplatzes zum Wohnweg Gungelsbrunnen
Streitmoor	3				soweit nicht RK 3a
Stresemannstraße		2			
Sülfmeisterstraße		2			

Straßenname	RK 3	RK 2	RK 1	RK 3a	Zusatz
Sültenweg	3				
Sülztorstraße		2			
Sülzwallstraße		2			
Tannenweg	3				
Teigelhus	3				
Teilfeld	3				
Theodor-Haubach-Straße	3				
Theodor-Heuss-Straße				3a	Teil des Radweges zwischen Theodor-Heuss-Straße und Bernhard-Letterhaus-Straße
Theodor-Heuss-Straße	3				soweit nicht RK 3a
Theodor-Marwitz-Straße	3				
Theodor-Storm-Straße	3				
Thorner Straße	3				
Tilsiter Straße	3				
Tobaskamp	3				
Töbingstraße	3				
Triftweg	3				
Tüner Berg	3				
Uelzener Straße	3				im Süden endend an der Einmündung Gausstraße
Uhlandstraße	3				
Ulmenweg	3				
Unter der Burg	3				
Untere Ohlingerstraße		2			
Untere Schrankenstraße			1		
Van-der-Mölen-Straße	3				
Virchowstraße	3				
Viskulenhof				3a	
Vögelser Straße	3				
Volgershall	3				
Volgerstraße	3				
Von-Dassel-Straße	3				
Von-Döring-Weg	3				
Von-Kleist-Straße	3				
Vor dem Bardowicker Tore	3				
Vor dem Neuen Tore	3				
Vor dem Roten Tore		2			
Vor dem Weißen Berge	3				
Vor der Heide	3				
Vor der Sülze	3				
Vor Mönchsgarten	3				
Vrestorfer Weg	3				
Waagestraße			1		
Wacholderweg	3				
Wallstraße		2			
Walter-Bötcher-Straße	3				
Wandfärberstraße		2			
Wandrahmstraße		2			
Wedekindstraße	3				

Straßenname	RK 3	RK 2	RK 1	RK 3a	Zusatz
Wendische Straße		2			
Werner-von-Meding-Straße	3				
Westädt's Garten	3				
Wichernstraße	3				
Wielandstraße	3				
Wiesengrund	3				
Wiesenstraße	3				
Wiesenweg				3a	
Wildgraben	3				
Wilhelm-Busch-Weg	3				
Wilhelm-Fressel-Straße	3				
Wilhelm-Hänel-Weg	3				
Wilhelm-Hillmer-Straße	3				
Wilhelm-Leuschner-Straße	3				
Wilhelm-Reinecke-Straße	3				
William-Watt-Straße	3				
Willy-Brandt-Straße		2			Im Abschnitt zwischen der Altenbrückertorstraße und der Stresemannstraße
Willy-Brandt-Straße	3				Soweit nicht RK 2
Wilschenbrucher Weg	3				
Winkelweg	3				
Wittenkamp	3				
Witzendorffstraße	3				
Wulf-Werum-Straße	3				
Yorckstraße	3				
Zechlinstraße	3				
Zeltberg	3				
Zeppelinstraße	3				
Ziegelkamp	3				
Zollstraße			1		
Zum Elfenbruch	3				
Zum Moorbruch				3a	
Zur Ohe				3a	

Anlage 2

zu § 6 der Straßenreinigungsverordnung

Das Freihalten von Gehwegflächen zur Durchführung der Gehwegreinigung und des Winterdienstes gilt für die folgenden Bereiche:

Bahnhofstraße

Alle Gehwegflächen der Bahnhofstraße, beginnend ab den Einmündungen von der Dahlenburger Landstraße und der Bleckeder Landstraße in Richtung Bahnhofsvorplatz, sowie die im nachstehenden Plan besonders gekennzeichneten Gehwege der Bahnhofstraße im Bereich des Bahnhofsvorplatzes. Die **freizuhaltenden Gehwege** sind **schraffiert** dargestellt.

Die schraffierten Gehwegflächen müssen in der in § 6 der Straßenreinigungsverordnung genannten Zeit in einer **Breite von mindestens 1,50 m** frei bleiben; unterschreitet die tatsächliche Gehwegbreite dieses Mindestmaß, so ist die Gehwegfläche in ihrer gesamten Breite freizuhalten.

